

Filmoberprüfstelle.

Berlin, den 21. Juni 1921

B 78. 21.

N i e d e r s c h r i f t .

betreffend den Bildstreifen "Die Teufelskirche".

Zur Verhandlung über den Bildstreifen "Die Teufelskirche"

waren erschienen:

Staatsanwalt B u l o c k e als Vorsitzender

Leo P e u k e r t (Filmindustrie)

Schriftsteller Heinz T o v o t e (Kunst & Literatur)

Pastor B e u t e l

Fräulein W a c h e n h e i m (Volkswohlfahrt)
als Beisitzer.

Seitens der herstellenden Firmen war erschienen: Hans Callmann.

Eine Erklärung der Beisitzer, dass sie befangen seien, wurde nicht abgegeben.

Der Bildstreifen war durch Entscheidung der Prüfstelle Berlin vom 10. Juni 1921 zur öffentlichen Vorführung im Deutschen Reiche verboten worden; gegen diese Entscheidung hatten zwei Beisitzer der Prüfstelle Berlin, Schriftsteller Paul Rosenhayn und Bildungssekretär Horlitz, form- und fristgerecht das Rechtsmittel der Beschwerde eingelegt. Beide Herren waren erschienen.

Der Bildstreifen wurde vorgeführt.

Die beiden Beschwerdeführer äusserten sich zur Sache.

Auf Wunsch der Kammer nahm der Hersteller des Bildstreifens die folgenden Ausschnitte vor:

1.) Im zweiten Akt zum Schlusse des 12. Titels eine Bildfolge, in welcher der Teufel die Bauernfrau im Walde zu sich niederzieht. (Länge: 2,50 m).

2.) Im vierten Akt innerhalb des 9. Titels, die Bildfolge, in welcher der Pastor und die Bauernfrau in einem Kornfeld liegen. (Länge: 1,90 m).

3.) Die folgenden Titel:





Akt III Titel 16, jedoch nur die Worte: " Du hast viel von der Schönheit des Fleisches, die die Blicke auf sich zieht und die Begierden entfacht". (Länge: 8,50 m).

Akt III Titel 21, jedoch nur das Wort: "schwefeln". Dem Hersteller ist überlassen, anstatt dieses Wortes ein anderes Wort, etwa "reden" oder "predigen" zu setzen. (Länge: 10 m).

Akt IV Titel 2: " Einen Mord hältst Du mir entgegen" (Länge: 1,75 m).

Es wurde darauf folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

Auf die Beschwerde vom 10. Juni 1921 gegen die Entscheidung der Prüfstelle Berlin, betreffend den Bildstreifen "Die Teufelskirche" vom gleichen Tage, wird diese Entscheidung aufgehoben. Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung im Deutschen Reiche, jedoch nicht vor jugendlichen Personen zugelassen.

E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e.

Inhalt des Bildstreifens ist folgender:

Ein begüterter Bauer lebt mit seiner jungen und schönen Frau in glücklicher Ehe, die nur dadurch getrübt ist, dass der Ehe bisher Kinder fehlen. Der Bauer macht sich darüber Gedanken, liegt in einem Heuhaufen, verfällt in Schlaf und hat folgenden Traum:

Durch das Dorf schleicht der Teufel und will die kleine Dorfkirche für sich gewinnen. Die kleine Dorfkirche brennt ab, die Gemeinde berät, an welcher Stelle die neue Kirche zu setzen sei. Der Teufel legt einen schweren Stein vor die Gemeindemitglieder, es wird beschlossen, diesen Stein durch das Dorf zu tragen und die neue Kirche dort aufzubauen, wo der Träger des Steins diesen

diesen Stein hinlegen muss, weil er ihm zu schwer geworden ist. Das geschieht auch, der Stein wird vor der Schwelle des Hauses, das dem träumenden Bauern gehört, niedergelegt und der Bauer wird aufgefordert, sein Gehöft der Gemeinde zu verkaufen, damit dort die Kirche errichtet werden soll. Hierüber gerät der Bauer in schwere Gewissensnot, denn er hat seinem Vater auf dem Sterbebett versprochen, sein Gehöft nicht zu verkaufen. Der Teufel hat sich inzwischen der schönen Bauernfrau genähert, die sich darüber grämt, dass ihrer Ehe der Kindersegen fehlt. Die sinnliche Frau wirft sich in die Arme des Teufels, mit dem sie im Walde verschwindet. Während des Ehebruchs, den sie begeht, brennt das Gehöft des Bauern ab. Der Bauer sieht dies als eine Mahnung Gottes an und verspricht dem Pfarrer des Dorfes, sein Gehöft der Gemeinde zu schenken. Er habe seinem Vater nur versprochen, das Gehöft nicht zu verkaufen; dem stände aber nichts im Wege, das Gehöft zu verschenken. Die Bauernfrau erscheint und will diesen Schenkungsvertrag lösen. Der Pfarrer hat beobachtet, dass die Bauernfrau wegen ihrer Schönheit von anderen Männern verfolgt wird und warnt sie. Die Bauernfrau heuchelt Demut; der Pfarrer ist von ihrer Schönheit so ergriffen, dass er sie küsst. Der Teufel schliesst mit dem Pfarrer folgenden Vertrag: Er, der Teufel will die Kirche bauen, die Kirche soll ihm gehören, sobald der Pfarrer am Altar das göttliche Gebot verleugnet. Der Pfarrer geht auf diesen Vertrag ein. Ueber Nacht steht eine herrliche neue Kirche da, der Pfarrer, in der vorgestreckten Hand das Kreuzifix, zieht mit seiner Gemeinde aus, um den Teufel aus der Kirche zu bannen. Der Teufel steht vor Altar und will nicht weichen. Die schöne Bauernfrau erscheint vor dem Pfarrer in verlockendster Gestalt und der Pfarrer muss bekennen, dass er zu dieser Frau in sündiger Liebe verstrickt ist.



Die Gemeinde will sich an ihren Pfarrer vengreifen, der Pfarrer, besessen von seiner Leidenschaft, beruft sich darauf, dass menschliche Leidenschaft von Gott gewollt sei und deshalb keine Sünde sein könne. Die Gemeinde ist bereit ihrem Pfarrer zu glauben. Inzwischen kommt vom Meere her als Bettler gekleidet der Herrgott geschritten und wünscht Einlass in die Kirche. Er sei der Herrgott, er wolle in der Kirche wohnen. Ein Bauer weist ihn ab, er glaubt, es sei ein Bettler oder ein Geistesgestörter. Der Herrgott geht seines Weges, der Teufel triumphiert: die ganze Gemeinde gehöre jetzt ihm, der Pfarrer habe seinen Gott verleugnet. Der da draussen vor der Tür gestanden habe, sei Gott gewesen. Die ganze Gemeinde sei jetzt sein. - Der Bauer erwacht jetzt aus seinem quälendem Traum und erkennt verschlafen, dass alles nur Traum gewesen sei: die alte Kirche ist unversehrt, seine schöne Frau ist ihm treu wie immer, der verehrte Pfarrer des Dorfes erscheint und wünscht dem Ehepaar ein gesegnetes Jahr.

Die Vorentscheidung hat diesem Bildstreifen verboten aus drei Gründen:

Es müsse religiös empfindende Menschen verletzen, dass ein Pfarrer den Fallstricken einer schönen Frau erliegen könne und die Sünde als etwas Menschliches und Verzeihliches entschuldige.

Es müsse zweitens das gleiche Gefühl verletzt sein, dadurch, dass Gott selber in menschlicher Gestalt in diesem Bildstreifen auftrete.

Der Bildstreifen sei drittens geeignet, entsittlichend zu wirken, weil sein Inhalt die schrankenlose geschlechtliche Ungebundenheit preise und der Weltanschauung huldige, dass lediglich das Böse die Welt regiere.

Die Beschwerdeführer haben ihre Beschwerde damit begründet,



gründet, dass in Kunst und Wirklichkeit nur allzuoft das Ge-
schehnis zu begegnen sei, dass ein hochgestellter Mensch und
warum nicht auch ein Pfarrer der Liebe zu einer Frau erliege.
Die Gestalt des Herrgotts sei oft genug in Kirchen in einer
noch naiveren Form dargestellt zu finden, als ^{hier} ~~die~~/in dem Bild-
streifen dargestellt sei und es habe bisher eine solche Dar-
stellung niemals Anstoss erregt. Die Weltanschauung drittens,
dass auf der Welt das Böse regiere, ~~sie~~ im vorliegenden Falle
nicht nur in eine märchenhafte Form gekleidet, sondern auch
durch künstlerische Wirkungen derart veredelt, dass eine entsetz-
liche Wirkung nicht erkennbar wäre.

Die Kammer hat dieser Beschwerde den Erfolg nicht versagt.
Der Inhalt des Bildstreifens behandelt ein Thema, wie es in
der Form von Sagen und Märchen durch die skandinavische Litera-
tur insbesondere in den grossen Dichtungen der Selma Lager-
löff und Björnsterne Björneon in allen Kulturländern verbreit-
tet ist. Es ist namentlich auf die Novellen und Legenden der
Selma Lagerlöff hinzuweisen, in denen der Teufel, die Figur Got-
tes, der Jungfrau Maria und Christus handelnd in Menschenbege-
benheiten eingreifen.

Die vorliegende Arbeit, das Werk des bekannten schwedischen
Schriftstellers Adolf Paul, ist Ausdruck der gleichen Gefühlswelt,
die menschliche Leidenschaft, Geschlechtsliebe, die Macht
der Sünde in durchaus realistischer Darstellung mit übersinn-
lichen Ereignissen umkleidet und die Fabel der Handlung mit
dem Gewande des Märchens oder der Sage umgibt. Diese Wirkung
des Märchenhaften und des Sagenhaften ist im vorliegenden Fal-
le beabsichtigt und erreicht. Der Zuschauer sieht, dass es die
leibhaftige Figur des Teufels ist, der eine schöne Bauernfrau
verführt, der einen einfachen und schlichten Dorfpfarrer in sei-
ner Leidenschaft verstrickt, der eine ganze Gemeinde zum Jrr-
glauben hinführt. Diese Wirkung ist im übrigen in durchaus
künstlerischer Form gegeben und die pessimistische Weltanschau-



ung, das im Leben über das Gute letzten Endes immer das Böse triumphiert, ist ehrlicher und vornehmer Ausdruck eines dichterischen Gewissens. Die Kammer war danach der Ansicht, dass eine entsittlichende Wirkung in der Gesamtheit dieser Darstellung nicht erkannt werden könne. Sie konnte aber auch die Auffassung nicht teilen, dass ein religiöses Empfinden dadurch verletzt werden könne, weil in dem Bildstreifen die Figur Gottes in menschlicher Gestalt handelnd dargestellt sei. Es trifft nicht zu, wie die erste Entscheidung ausführt, dass es der christlich religiösen Auffassung widerspricht, "von dem Begriff der mit menschlichen Sinnen nicht erfassbaren Gottheit ein menschliches Abbild zu geben", es ist vielmehr häufiger Vorwurf der bildenden Kunst durch vergangene Jahrhunderte bis auf die neue Zeit die Gestalt Gottes thronend über Wolken, die Gestalt Gottes in der Umgebung des heiligen Geistes und Christus darzustellen. Eine solche Darstellung im Bildstreifen kann danach ebensowenig ein religiöses Empfinden verletzen, wie es solche Darstellungen der bildenden Kunst bisher nicht getan haben. Dies umsoweniger, als die kurzen Bilder des Bildstreifens, in denen die Gestalt Gottes gezeigt wird, einen ehrwürdigen alten Mann darstellen, der als Bettler über die Welt geht, wie das aus Kindermärchen dem Zuschauer vertraut ist.

Gemäß § 1 des Lichtspielgesetzes darf die Zulassung eines Bildstreifens wegen einer Weltanschauungstendenz als solcher nicht versagt werden. Der Weltanschauungstendenz des vorliegenden Bildstreifens, der pessimistischen Ansicht

Von

von der Macht der Sünde, konnte schon deshalb durch ein Verbot des Bildstreifens nicht begegnet werden. Diese Weltanschauung ist freilich in leidenschaftlicher Form und gelegentlich realistischer Darstellung gezeigt, doch darf nicht vergessen werden, dass nach Inhalt des Bildstreifens die geschilderten Geschehnisse die Träume eines einfachen Bauern sind und dass nach dem Aufbau der Handlung der Zuschauer von Beginn an die Lösung der Fabel in Frieden und Wohlgefallen erkennen muss.

gez. B u l c k e

Leiter der Film Oberprüfstelle.

